

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 08.11.2017
(10. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	5
1 Einwohnerfragestunde	5
2 IX. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Meerbusch vom 01.12.2008 Vorlage: FB5/0699/2017	6
3 XXXIX. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren Vorlage: FB5/0704/2017	7
4 V. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 21.12.2012; Hier: Änderung der Gebührentarife Vorlage: SB11/0694/2017	8
5 Abfallentsorgungsgebühren 2018 Vorlage: DezIII/0688/2017	9
6 I. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Meerbusch vom 25. Mai 2012 Vorlage: DezIII/0698/2017	10
7 Anträge	10
7.1 Antrag der Fraktion CDU & Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 23.09.2017 zur Anpflanzung von Wald zur Kompensation der CO2-Belastungen im Ostara-Gelände Vorlage: DezIII/0181/2017	10
8 Anfragen	10
8.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.10.2017 zum Meyersweg zwischen Haltestelle U76 und Görgesheideweg Vorlage: FB5/0090/2017	10
8.2 Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.10.2017 zum Meyersweg zwischen Haltestelle Görgesheide und Mollsfeld Vorlage: FB5/0091/2017	11
9 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	12
10 Termin der nächsten Sitzung 22.11.2017	12
11 Verschiedenes	12

11.1	Wildblumenwiesen auf öffentlichen Grünflächen	12
11.2	Parkplätze vor dem Autohaus Nauen.....	12
11.3	Versetzung einer Straßenlaterne.....	13

Sitzungsort: Bürgerhaus, Wittenberger Straße 21, 40668 Meerbusch-Lank, Raum 103 im 1. OG

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Leo Jürgens Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Hans Jürgen Denecke Ratsmitglied

Herr Claus Fischer Ratsmitglied

Herr Andreas Hoppe Ratsmitglied

Herr Heinz Berend Jansen Ratsmitglied

Herr Franz-Josef Jürgens Ratsmitglied

Herr Daniel Meffert Ratsmitglied

Frau Gabriele Pricken Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Dirk Banse Ratsmitglied

Herr Heinz Jürgen Kaden Ratsmitglied

Frau Heidemarie Niegeloh Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Thomas Gabernig Ratsmitglied

Herr Christian Welsch Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Christof Behlen Sachkundiger Bürger

Frau Barbara Neukirchen Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Herr Dieter Schmoll Sachkundiger Bürger

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Marcel Müller Sachkundiger Bürger

Beratende Mitglieder

Herr Oswald Hepner Seniorenbeirat

von der Verwaltung

Herr Michael Assenmacher Techn. Beigeordneter

Herr Michael Betsch Bereichsleiter Servicebereich 11

Frau Dana Frey Dezernat III

Herr Claus Klein Bereichsleiter Service Immobilien

Herr Matthias Unzeitig Bereichsleiter Fachbereich 5

Schriftführerin

Frau Anke Hartl Fachbereich 5

es fehlen:

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Ausschussvorsitzende Ratsherr Jürgens fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde.

Er bittet die Ausschussmitglieder um ihr Einverständnis, die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte

- 8.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.10.2017 zum Meyersweg zwischen Haltestelle U76 und Görgesheideweg Vorlage: FB5/0090/2017
- 8.2 Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.10.2017 zum Meyersweg zwischen Haltestelle Görgesheide und Mollsfeld Vorlage: FB5/0091/2017

zu erweitern und den gemeinsamen Antrag der CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Anpflanzung von Wald zur Kompensation der CO₂-Belastung im Ostara Gelände (TOP 7.1) im nicht-öffentlichen Teil zu behandeln.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Vorschlag des Ausschussvorsitzenden einvernehmlich zu.

Der Ausschussvorsitzende Jürgens erklärt zur Tischvorlage zu TOP 6 , dass die mit der Einladung veröffentlichte I. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung (Anlage 1 zur Beratungsvorlage) einen Formfehler enthielte. Die unter §1 vorgesehene Änderung der Präambel sei unzulässig und müsse deshalb entfallen. Dadurch ändere sich lediglich die Anzahl und Bezeichnung der Paragraphen.

Er weist auf die Tischvorlagen zu den TOP 8.1 und 8.2, und die nicht öffentlichen Anlagen zu TOP 7.1

- 1. Aufsichtsratsbeschluss der wbm, Auszug aus dem städtebaulichen Vertrag und Auszug aus der Niederschrift des Rates
- 2. Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hin.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Es erfolgt keine Wortmeldung.

2 IX. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Meerbusch vom 01.12.2008
Vorlage: FB5/0699/2017

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Schmutzwassergebühr für das Jahr 2018 wird auf 2,22 €/m³, die Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2018 wird auf 0,99 €/m² festgesetzt. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 (Anlage B) wird Gegenstand des Beschlusses.
2. Bei der Kalkulation der Schmutzwassergebühr wird die Überdeckung aus der Betriebskostenabrechnung 2016 zu 50%, das sind 96.942,83 €, kostenmindernd vorgetragen. Die verbleibenden 10 % der Überdeckung aus dem Betriebsergebnis 2015 (39.737,13 €) werden kostenmindernd vorgetragen.
3. Bei der Kalkulation der Niederschlagswassergebühr erfolgt aus der Überdeckung der Betriebskostenabrechnung 2015 ein kostenmindernder Vortrag in Höhe von 40%, das sind 186.054,64 €.
4. Die Jahresgebühr für das Ablesen der Wasserzwischenzähler, den Ersteinbau des Wasserzwischenzählers und die Zählerauswechslung im Rahmen des Eichgesetzes wird auf 25,76 € festgesetzt.
5. Die IX. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Meerbusch vom 01.12.2008 (Anlage A) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP		2	
Bündnis 90/Die Grünen	2		
UWG	1		
Fraktion DIE LINKE und Piraten	1		
Gesamt:	15	2	0

Ratsfrau Niegeloh stellt Fragen zur Betriebskostenabrechnung Abwasserbeseitigung. Im Bereich der Niederschlagswassergebühr sei ihr aufgefallen, dass die versiegelten privaten Flächen sich verändert hätten. Herr Unzeitig erklärt, dass es für die Einführung der getrennten Gebühr für Niederschlagswasser eine Überfliegung gegeben habe und aufgrund der Luftbilder die versiegelten Flächen festgestellt und mit den Eigentümern abgestimmt worden seien. Seitdem werde täglich an der Feststellung neuer Flächen, die z.B. durch Neubauten hinzukommen und Korrektur der ermittelten Flächen gearbeitet. Die Folge seien ständige Veränderungen in der m²-Menge versiegelter Fläche bei den privaten Flächen.

Ratsfrau Niegeloh stellt fest, dass in der Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung für eine unbesetzte Stelle Personalkosten geplant wurden und fragt, ob es gewährleistet sei, dass diese Stelle be-

setzt werde. Herr Unzeitig erläutert, dass in die auf die Kalkulationen folgenden Betriebskostenabrechnungen nur die Personalkosten einfließen, die tatsächlich angefallen seien.

Ratsherr Gabernig ist der Meinung, dass der kalkulatorische Zinssatz, der in den Gebührenkalkulationen angewendet werde, zu hoch sei. 6% entsprächen nicht der Realität. Ausschussvorsitzender Jürgens weist darauf hin, dass vor Gericht dieser Prozentsatz nach wie vor Bestand habe.

Beschlussantrag der FDP-Fraktion:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den in den Gebührenkalkulationen angewendeten kalkulatorischen Zinssatz von 6% auf 4% zu senken.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		8	
SPD		3	
FDP	2		
Bündnis 90/Die Grünen		1	1
UWG		1	
Fraktion DIE LINKE und Piraten		1	
Gesamt:	2	14	1

Der Antrag ist damit abgelehnt.

3 XXXIX. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren Vorlage: FB5/0704/2017

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Anteile der Allgemeinheit an den einzelnen Straßengruppen werden wie folgt festgesetzt:

a) Anliegerstraßen	2 %
b) Fußgängerzonen	67 %
c) Innerörtliche Straßen	21 %
d) Überörtliche Straßen	30 %

- Vom Betriebsergebnis 2014 fließen jeweils die verbleibenden 50% der Unterdeckung bei den Anliegerstraßen (-8.245,34 €) und bei den Fußgängerzonen (-866,62 €) kostensteigernd in die Kalkulation 2018 ein. Die Überdeckungen werden bei den Innerörtlichen Straßen zu 70% (36.570,27 €) und bei den Überörtlichen Straßen zu 80% (22.075,52 €) kostenmindernd vorgetragen. Vom Betriebsergebnis 2015 fließen bei den Anliegerstraßen 30% (4.512,92 €) kostenmindernd ein. Vom Betriebsergebnis 2016 werden bei den Innerörtlichen Straßen 100% der Unterdeckung (-16.398,19 €) kostensteigernd berücksichtigt.

- Die Gebührensätze je Meter Grundstücksseite werden wie folgt festgesetzt:

a) Anliegerstraßen	1,72 €/m	(2017: 1,76 €/m)
--------------------	----------	------------------

b) Fußgängerzonen	10,22 €/m	(2017: 10,89 €/m)
c) Innerörtliche Straßen	4,22 €/m	(2017: 4,98 €/m)
d) Überörtliche Straßen	3,71 €/m	(2017: 4,60 €/m)

3. Die XXXIX. Änderungssatzung (Anlage A) und die zugehörigen Änderungen zum Straßenverzeichnis (Anlage B) werden beschlossen.
Die Gebührenkalkulation (Anlage E) wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP		2	
Bündnis 90/Die Grünen	2		
UWG	1		
Fraktion DIE LINKE und Piraten	1		
Gesamt:	15	2	0

Ratsherr Gabernig stellt fest, dass die Gebühren für alle Straßenarten zwar sinken, er aber dennoch die Gebühren für die Fußgängerzonen für zu hoch halte. Er ist der Meinung, dass der Allgemeinanteil in diesem Bereich zu niedrig sei..

4 V. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 21.12.2012; Hier: Änderung der Gebührentarife Vorlage: SB11/0694/2017

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die V. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung (Anlage 1) mit einer Erhöhung der Gebührentarife um durchschnittlich 3,73 % bei einem Kostendeckungsgrad von 80,08 % zu beschließen. Die Gebührenkalkulation wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	2		1
FDP			2
Bündnis 90/Die Grünen	2		
UWG	1		
Fraktion DIE LINKE und Piraten			1
Gesamt:	13	0	4

Ratsfrau Neukirchen bezieht sich auf die Gebührenkalkulation und fragt nach dem Unterschied zwischen interner Leistungsverrechnung und innerer Verrechnung. Herr Betsch erläutert, dass es sich bei

den internen Leistungsverrechnungen um Personal- und Fahrzeugleistungen handele, die von den gewerblichen Mitarbeitern für den Friedhofsbetrieb erbracht werden. Bei den inneren Verrechnungen handele es sich um Leistungen anderer Bereiche der Verwaltung für den Friedhofsbetrieb, so z.B. solche der Servicebereiche Immobilien, Zentrale Dienste, Finanzen.

Ratsfrau Niegeloh weist auf die Problematik hin, dass durch den geplanten Friedwald die Bestattungsgebühren auf den städtischen Friedhöfen weiter ansteigen könnten. Vor diesem Hintergrund sei es wichtig, den Arbeitskreis Zukunft der Friedhöfe in Meerbusch weiter zu führen. Dort könnte unter Berücksichtigung der Belange der Verwaltung, der Bürger und der finanziellen Aspekte die weitere Vorgehensweise erarbeitet werden.

Ratsherr Gabernig vertritt die Auffassung, den Kostendeckungsgrad zu senken, um einem weiterem Anstieg der Gebühren entgegen zu wirken. Technischer Beigeordneter Assenmacher erklärt, dass dadurch die Kosten nicht sinken würden, sondern lediglich die Last der Gebührenzahler auf die Allgemeinheit übergehe.

Beschlussantrag der FDP-Fraktion:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Kostendeckungsgrad von derzeit 80,03% auf 77% zu senken.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		8	
SPD	3		
FDP	2		
Bündnis 90/Die Grünen		2	
UWG	1		
Fraktion DIE LINKE und Piraten	1		
Gesamt:	7	10	0

Der Antrag ist damit abgelehnt.

5 Abfallentsorgungsgebühren 2018 **Vorlage: DezIII/0688/2017**

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Gebührensätze nach § 4 der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren im Jahr 2018 beizubehalten.

Die beigefügte Gebührenkalkulation 2018 (Anlage A) wird Gegenstand dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 6 I. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Meerbusch vom 25. Mai 2012**
Vorlage: DezIII/0698/2017

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, die I. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Meerbusch (Anlage A) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Hinweis der Schriftführerin: Die korrigierte Fassung der beschlossenen I. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung ist als Anlage beigefügt.

7 Anträge

- 7.1 Antrag der Fraktion CDU & Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 23.09.2017 zur Anpflanzung von Wald zur Kompensation der CO2-Belastungen im Ostara-Gelände**
Vorlage: DezIII/0181/2017

Hinweis der Schriftführerin: Der Antrag wird im nicht-öffentlichen Teil unter TOP 15 beraten.

8 Anfragen

- 8.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.10.2017 zum Meyersweg zwischen Haltestelle U76 und Görgesheideweg**
Vorlage: FB5/0090/2017

Sachkundiger Bürger Behlen trägt die Anfrage vor und weist darauf hin, dass es auf dem Meyersweg zwischen der Haltestelle U76 und dem Görgesheideweg häufig zu gefährlichen Situationen käme, weil dieser Straßenabschnitt über keinen bzw. einen nicht brauchbaren Fußweg verfüge. Eine kurzfristige und kostengünstige Lösung könne es sein, diesen Bereich in einen verkehrsberuhigten Bereich umzuwandeln und durch geeignete Maßnahmen den Schleichwegverkehr Richtung Grüner Weg zu unterbinden.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erklärt, dass in diesem Bereich bereits Tempo 30 gelte und weist darauf hin, dass auf einer Spielstraße lediglich Schrittgeschwindigkeit gefahren werden dürfe. Er schlägt vor, zusätzlich dreimal auf der Fahrbahn den Hinweis auf Tempo 30 anzubringen.

Anmerkung der Schriftführerin: Dieses ist inzwischen geschehen.

Zusätzlich könnte nach der Einmündung Andreas-Stüttgen-Straße Richtung Osten im Fahrbahnraum ein Bürgersteig mit einer Breite von 1,5 m erstellt werden. Dadurch würde die Fahrbahnbreite stellenweise auf 3,5 m reduziert. Um den Begegnungsverkehr an diesem Engpass zu regeln, könnte in Fahrtrichtung Osten das Verkehrsschild „Vorrang vor dem Gegenverkehr“ und in Gegenrichtung entsprechend das Schild „Vorrang des Gegenverkehrs“ aufgestellt werden. Durch die verengte Fahrbahn werde der Verkehr langsamer und dadurch weniger gefährlich. Technischer Beigeordneter Assenmacher berichtet, dass mehrmalige Bemühungen und Gespräche mit den Eigentümern einen Streifen ihrer Grundstücke zu verkaufen, um einen Bürgersteig bauen zu können, der nicht das Straßenprofil verkleinert, erfolglos geblieben seien. Die Verwaltung werde jedoch erneut Kontakt aufnehmen und versuchen, die Eigentümer zu überzeugen.

Anmerkung der Schriftführerin: die Kartenauszüge sind Anlage zur Niederschrift.

Ratsherr Fischer berichtet über den schlechten Zustand der Fahrbahn, den zunehmenden Verkehr, die Gefahrenstellen und die Nutzung des Meyersweges als Verbindungsweg für den landwirtschaftlichen Verkehr. Er ist der Meinung, dass eine umfassende Lösung gefunden werden muss. Es sei unbedingt erforderlich, dass für Fußgänger eine verkehrssichere Situation geschaffen werden.

Technischer Beigeordneter Assenmacher berichtet, dass der Meyersweg als Ausweichstrecke für die Westumfahrung Richtung Strümp genutzt werde. Darüber hinaus seien in der Umgebung immer mehr Häuser hinzugekommen, was zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens in diesem Bereich führe. In diesem Monat würden nochmals Verkehrszählungen am Meyersweg durchgeführt, deren Ergebnisse demnächst präsentiert würden. Denkbar sei auch ein neuer B-Plan, der einen durchgehenden Gehweg von der Haltestelle Görgesheide bis zum Bahnübergang der DB Bahn ausweise.

Ratsherr Welsch hält es für erforderlich, dass zusätzlich andere Anbindungen des Wohngebietes geschaffen werden müssen, um diesen Bereich zu entlasten.

Ratsherr Hoppe weist darauf hin, dass große LKW, die zum Frenken-Hof fahren und landwirtschaftliche Geräte eine Mindestfahrbahnbreite von 4 Metern benötigen und somit der Bau eines Bürgersteiges im öffentlichen Straßenraum nicht möglich sei.

Ratsherr Banse spricht sich für eine Überplanung des gesamten Meyersweges aus. Eine Verbreiterung sei nicht sinnvoll, da dieses zu mehr Verkehr führe. Er hält den Vorschlag der Verwaltung für sinnvoll, damit der Meyersweg nicht zur Durchgangsstraße werde.

Der Ausschuss erteilt einvernehmlich der Verwaltung den Auftrag, einen Lösungsvorschlag für den Meyersweg zu erarbeiten, der auch einen Anschluss an die Krefelder Straße über den Galgenweg und den Otto-Hahn-Weg beinhalte.

8.2 Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.10.2017 zum Meyersweg zwischen Haltestelle Görgesheide und Mollsfeld

Vorlage: FB5/0091/2017

Die Anfrage wird unter TOP 8.1 diskutiert.

9 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Die Ausschussmitglieder nehmen die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

Technischer Beigeordneter Assenmacher berichtet über die bevorstehende Thermografie-Befliegung im Winter. Dadurch habe jeder Hauseigentümer in Meerbusch die Möglichkeit, die Wärmeverluste seines Daches zu identifizieren. Um eine exakte Kalibrierung der Wärmebildaufnahmen zu garantieren, suche die Verwaltung mindestens 30 Hauseigentümer, die in der Nacht der Überfliegung die Temperatur in ihren Räumen direkt unter dem Dach messen. Er weist darauf hin, dass Frau Frey im Anschluss an die Sitzung für interessierte Ausschussmitglieder Fragebögen bereithalte, in die die Gebäudeart und die Temperatur eingetragen werden solle.

10 Termin der nächsten Sitzung 22.11.2017

11 Verschiedenes

11.1 Wildblumenwiesen auf öffentlichen Grünflächen

Ratsfrau Neukirchen erkundigt sich danach, ob es städtische Grünflächen gäbe, auf denen Wildblumenwiesen angelegt werden könnten und ob deren Pflege aufwendiger und damit kostenintensiver sei als die Pflege anderer Grünflächen. Herr Betsch berichtet über das 2015 beschlossene Wildblumenwiesen-Programm. Seit 2016 würden über einen Zeitraum von 5 Jahren ca. 14 Hektar nach und nach umgewandelt. Derzeit seien bereits 5 Hektar entsprechend behandelt worden. Schon die Vorbereitung der Flächen sei sehr aufwendig, da die zum Teil artenarmen und gräserdominanten Flächen mehrfach gepflügt werden müssen, bevor die Saat aufgebracht werden könne. Ein Monitoring gewährleiste, die Entwicklung der Flächen hinsichtlich ihrer Entwicklung zu beobachten. Das Programm werde fortgesetzt und nach 5 Jahren über den Stand berichtet. Der Pflegeaufwand einer Wildwiese sei höher, da zusätzliche Arbeitsgänge erforderlich seien.

11.2 Parkplätze vor dem Autohaus Nauen

Ratsherr Welsch kritisiert die Einrichtung der Parkplätze vor dem Autohaus Nauen in Osterath. Es sei nicht möglich einzuparken, ohne den Mittelstreifen zu überfahren. Herr Unzeitig räumt ein, dass die Lösung nicht ideal sei. Da dringend Parkplätze im öffentlichen Straßenraum nötig seien, habe sich die Verwaltung für diese Lösung entschieden. Es handle sich um eine Notlösung, die nach Bau der Unterführung revidiert werden könne.

11.3 Versetzung einer Straßenlaterne

Ratsherr Kaden trägt vor, vom Eigentümer des Hauses Am Damm 3 in Lank gefragt worden zu sein, ob es möglich sei, eine Straßenlaterne zu versetzen. Technischer Beigeordneter Assenmacher sagt eine diesbezügliche Prüfung zu.

Meerbusch, den 28. November 2017

Leo Jürgens
Ausschussvorsitzender

Anke Hartl
Schriftführer/in